

Ausschreibung Güstrower Insee- & Lampionfest

Präambel

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt, das Güstrower Insee- & Lampionfest vom 02. bis zum 04. August 2024 auszuschreiben. Die Ausschreibung umfasst ebenfalls die Jahre 2025 und 2026 mit einer Verlängerungsoption um maximal zwei weitere Jahre.

Das Güstrower Insee- & Lampionfest kann auf eine jahrzehntelange Tradition zurückblicken. Entstanden durch die am Insee anliegenden Wassersportvereine und Bootshausbesitzer wurde hier eine volkstümliche Veranstaltung etabliert, welche immer am ersten Wochenende im August stattfindet.

Traditionell treffen sich jedes Jahr bis zu tausend Besucher unterschiedlicher Generationen, um miteinander zu feiern. Dabei finden sportliche Aktivitäten neben Kinderanimation bis hin zu Fahrgeschäften, Gastronomie und einem abwechslungsreichem ganztägigem Bühnenprogramm statt.

Ein Bestandteil ist auch die Einbindung der Westseite des Insees als Teil des Veranstaltungsortes.

Die Veranstaltungsfläche ist in der ANLAGE 1 gekennzeichnet, die Wasserfläche kann für Aktionen mitgenutzt werden.

I. Leistung des Bewerbers

Der Bewerber ist Veranstalter des Güstrower Insee- & Lampionfestes im ausgeschriebenen Zeitraum. Ziel ist eine überregionale Vermarktung des Standortes Güstrow, welche alle Generationen umfasst.

Der Bewerber verpflichtet sich mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen im Falle eines Zuschlages zur Durchführung der Veranstaltung.

Das wirtschaftliche Risiko trägt der bezuschlagte Bewerber dabei allein.

Die Kosten für entstandene Schäden übernimmt der Bewerber.

II. Leistung der Stadt

Die Barlachstadt Güstrow wird den Erfolg der Veranstaltung maßgeblich unterstützen und dafür Sorge tragen, dass die im Lageplan (Anlage 1) gekennzeichnete Veranstaltungsfläche frei von Nutzern für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung inkl. Auf- und Abbau ist.

Die Barlachstadt Güstrow sichert zu, dass die durch den Bewerber erzielten Einnahmen vollständig beim Bewerber verbleiben.

III. Inhalt der Bewerbungsunterlagen

Zur Beurteilung der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizubringen:

- Unternehmensdarstellung mit entsprechenden Referenzen, ggf. Vereinsatzung oder Unternehmensbeteiligung

- Veranstaltungskonzept (inkl. Budget – u.a. einschließlich Darstellung des Programms und Einbindung des ÖPNV)
- Höhe des geplanten Eintrittsgelds für die einzelnen Veranstaltungstage bzw. –zeiten
- Flächennutzungskonzept
- detailliertes Sicherheitskonzept, u.a. mit Angaben zur Veranstaltung/Veranstalter und Veranstaltungsleiter (natürliche Person); zur Veranstalterhaftpflicht; Veranstaltungszeiten, internen und externen Kommunikationswegen; Umgang mit Großschadensereignissen (wettertechnische Störungen, Brand, etc.); dem einzusetzenden Sicherheitsdienst sowie Entfluchtungsplan
- Marketingkonzept
- Finanzierungskonzept
- Darstellung eines nachhaltigen Abfallentsorgungskonzeptes unter Berücksichtigung des Einweg-Verbots auf Veranstaltungen entsprechend Stadtvertreter-Beschluss Nr.: VII/0081/19 vom 05.12.2019
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug
- Polizeiliches Führungszeugnis des Veranstalters, Veranstaltungsleiters und der verantwortlichen Person

Sollte ein städtischer Zuschuss angestrebt werden, ist dieser konkret zu benennen.

IV. Nebenbestimmungen

- Um den wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen, ist der Bewerber in seiner Entscheidung in der Wahl der einzubindenden Partner grundsätzlich frei. Der Bewerber wird den einheimischen Partnern die Teilnahme anbieten. Über die Teilnahme der Partner entscheidet letztlich der Bewerber je nach Konzept des Anbieters. Die Zusicherung einer Besetzung von mindestens drei einheimischen Händlern/ Gewerbetreibenden bei entsprechend vorliegenden geeigneten Bewerbungen wird erwartet.
- Im Konzept sollte die Einbindung von Vereinen/Verbänden ohne wirtschaftliches Interesse und ohne Erhebung von Standgebühren berücksichtigt sein.
- Sportliche Aktivitäten, auch auf dem Insee, sollten Bestandteil der Veranstaltung sein.
- Der Bewerber wird dazu angehalten, die Veranstaltung über alle verfügbaren Medien publik zu machen. Bei der Vermarktung mit Plakaten oder Fahnen trägt der Bewerber selbst die Sorge dafür, dass alle sicherheitstechnischen Aspekte berücksichtigt und die bestehenden Werbeverträge mit der Firma Wosch Werbeagentur und Stadtreklame nicht verletzt werden.
- Folgende Veranstaltungszeiten gelten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen als vereinbart:

| | |
|-----------------|----------------------------|
| Freitag/Samstag | ab 18.00 Uhr bis 02.00 Uhr |
| Samstag/Sonntag | ab 11.00 Uhr bis 02.00 Uhr |
| Sonntag | ab 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr |

V. Ablauf der Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt in der Zeit vom 12. Februar – 01. März 2024.
Bewerbungsschluss ist der 01. März 2024 um 12.00 Uhr bzw. Poststempel desselben Tages.

Angebote können durch Privatpersonen, Unternehmen, Vereine oder Verbände eingereicht werden und sind postalisch an die:

Barlachstadt Güstrow
Abt. Marketing, Kultur, Tourismus
Frau Sabine Paris
Markt 1
18273 Güstrow

zu richten.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Anett Grabbe (Abteilungsleiterin Marketing, Kultur und Tourismus) Tel.: 03843 769 105, E-Mail: anett.grabbe@guestrow.de.

Über den Zuschlag entscheidet der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow in seiner Sitzung am 11. April 2024. Ausschlaggebende Entscheidungskriterien sind die Inhalte der eingereichten Bewerbungsunterlagen entsprechend III. Die Entscheidung wird den Bewerbern umgehend schriftlich mitgeteilt. Bei Rücktritt des bezuschlagten Bewerbers wird der Vertragspartner im Wege des Nachrückverfahrens bestimmt.

VI. **Ausschlussklausel**

Die Entscheidung über die Bezuschlagung eines Bewerbers bedarf eines Beschlusses des Hauptausschusses. Sollte diese nicht herbeigeführt werden können, behält sich die Barlachstadt Güstrow das Recht vor, die Ausschreibung aufzuheben.

Daraus ergeben sich keine Rechte Dritter.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandenen Kosten werden nicht erstattet.

Güstrow, den

25. Jan. 2024


Barlachstadt Güstrow
Der Bürgermeister

ANLAGE 1: Geländeplan mit der gekennzeichneten Veranstaltungsfläche

ANLAGE 2: Flurkarte mit der gekennzeichneten Veranstaltungsfläche